

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Haussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (022 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 848 ppbn d

## Inhalt

Hans Koschnick, Präsident des Bremer Senats, zu den Ausschreitungen anlässlich der Bundeswehr-Verdichtung in Bremen: Keine Toleranz für gewalttätige Auseinandersetzungen.

Seite 1

Rolf Wernstedt MdL kritisiert die niedersächsische Schulpolitik: Mit der Reform der reformierten Reform zurück zum alten Gymnasium.

Seite 2/3

Helmut Sieglerschmidt MdB/MdEP weist auf eine bemerkenswerte Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes hin: Noch kein europäisches Rundfunkrecht.

Seite 4/5

### Dokumentation

Erklärung des SPD-Präsidiums zum 35. Jahrestag der offiziellen Beendigung des Zweiten Weltkrieges.

Seite 6/7

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (022 21) 812-1

35. Jahrgang / 87

7. Mai 1980

Keine Toleranz für gewalttätige Auseinandersetzungen

Ausschreitungen am Bremer Weserstadion mit aller Schärfe verurteilt

Von Hans Koschnick

Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen

Zu den Ereignissen im Zusammenhang mit der öffentlichen Verdichtungsveranstaltung unserer Bundeswehr im Bremer Weserstadion ist festzustellen:

1. Für den Senat gilt unverzichtbar der demokratische Grundsatz, sowohl die Durchführung von Veranstaltungen öffentlicher Institution zu gewährleisten und auch zu schützen wie dafür zu sorgen, einen Freiraum für differenzierte Meinungsäußerung bis hin zu Demonstrationen zu erhalten und ebenfalls zu schützen, solange sie sich in demokratischen und friedlichen Formen bewegen.
2. Der Senat muß jedoch feststellen, daß eine nicht unbedeutende Gruppe von Gewalttätern den Versuch von bremischen Bürgern, friedlich gegen die Form der Veranstaltung der Bundeswehr zu demonstrieren, verhindert hat und mit ihrem Ziel einer gewaltsamen Konfrontation mit der Polizei der Demonstration den Stempel der Gewalttätigkeit aufgedrückt hat. Der Senat verurteilt mit aller Schärfe diese Ausschreitungen.
3. Der Senat weist darauf hin, daß die Polizei trotz dieser Ausschreitungen besonnen gehandelt und den Schutz der Veranstaltung unter größter psychischer und physischer Belastung sichergestellt hat.
4. Der Senat dankt den Polizeibeamten und der Polizeiführung für ihren Einsatz und wünscht den verletzten Polizeibeamten baldige und vollständige Genesung.
5. Der Senat wird zum Schutz unserer freiheitlichen Rechtsordnung auch künftig mit aller Entschiedenheit darauf hinwirken, daß demokratische Bürgerrechte durch kriminelle Gewalt nicht verfälscht oder ausgehöhlt werden. Er weiß sich mit der bremischen Bevölkerung einig, daß unsere Verfassungsordnung keine Toleranz für gewalttätige Auseinandersetzungen hat.
6. Der Senat erklärt in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich seinen festen Willen, wie bisher die Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft zu unterstützen und mit Entschiedenheit für die friedenssichernde Funktion der Bundeswehr und des NATO-Bündnisses einzutreten.

(-17.5.1980) hgv/ea

Sozialdemokratische Partei Deutschlands



Remmers Wort-Schmalzeien  
-----

Mit der Reform der reformierten Reform zurück zum alten Gymnasium

Von Rolf Wernstedt MdL

Bildungspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen

Die organisatorischen Veränderungen der gymnasialen Oberstufe haben in Niedersachsen mittlerweile ein auswegloses Labyrinth zum Ergebnis, in dem sich Lehrer nur mühsam, Schüler kaum und Eltern überhaupt nicht mehr zurechtfinden. Die mit einer weiteren Novellierung des Schulgesetzes eintretenden abermaligen Veränderungen vom Schuljahr 1981 an werden den Gymnasien und Gesamtschulen wiederum bis 1985 zusätzliche organisatorische Kraft abverlangen, die zu Lasten der Schüler und Lehrer gehen wird. Zehn Jahre lang hat und wird in Niedersachsen kein Abiturient nach einem einheitlichen und verlässlichen Plan arbeiten können; denn

1976 wurde die gymnasiale Reform für alle Schulen verpflichtend,

1977 gab es eine umfangreiche Reform der Reform auf Anordnung des CDU-Kultusministers,

1979 wurden zusätzliche Änderungen aufgenommen, die 1977 schon absehbar waren,

1981 wird es einen schwerwiegenden Eingriff in die Struktur der Oberstufe geben.

Die Folge dieser politischen Springprozession: Jeder Schüler-Jahrgang macht unter anderen rechtlichen Eingangsvoraussetzungen sein Abitur. Es gibt ständig zwei oder drei Jahrgänge an derselben Schule, die gleichzeitig unter anderen Bedingungen lernen. Schule so zu organisieren, muß zum bildungspolitischen Chaos führen.

Die ursprüngliche Zielsetzung der Reform, durch Wahlmöglichkeiten den Interessen der Schüler entgegenzukommen und ihre Leistungsbereitschaft zu steigern, konnte und kann unter diesen politischen Vorzeichen nicht erreicht werden. Dennoch ist an vielen Schulen hervorragendes geleistet worden. An Schulen, an denen einsatzbereite Lehrer oft bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit gearbeitet haben. Die Klagen der Hochschullehrer, daß heutige Abiturienten weniger wüßten als früher, ist schon deswegen unglaubwürdig, weil diese Klage seit über 100 Jahren mit schöner Regelmäßigkeit wiederholt wird.



Die von 1981 an geltenden Bestimmungen bringen keine Weiterentwicklung im Sinne eines vernünftigen Lernangebots für die Schüler. Sie sind vielmehr ein deutlicher Schritt zurück zum alten Gymnasium. An drei Punkten läßt sich dies deutlich nachweisen:

1. Die Erweiterung der Einführungsphase auf ein Jahr (bisher ein Semester) führt in Verbindung mit der Versetzung nach Jahrgang 12 praktisch zu einer zusätzlichen Hürde und Benachteiligung für die Haupt- und Realschüler, die neu in die gymnasiale Oberstufe eintreten.
2. Den stärksten Eingriff in die Wahlmöglichkeiten der Schüler bedeutet das viersemestrige Kurssystem. Da die Wahl der Kurse jetzt für ein ganzes Jahr vorgenommen werden muß und die Themen für das Abitur praktisch nur aus dem zweiten und dritten Halbjahr genommen werden können, ist schon jetzt absehbar, daß die Schüler am Anfang des Jahrgangs 12 ihre Dauerlehrer wählen werden. Korrekturen sind kaum möglich. Damit ist nicht dem Namen, aber der Konsequenz nach das Kurssystem kaum noch variabel. Man muß ernsthaft fragen, ob der hohe bürokratische Aufwand sich angesichts dieses mageren Ergebnisses noch lohnt.
3. Die politische Bildung, die in Niedersachsen seit 1962 nach der sogenannten Saarbrückener Vereinbarung in Form der integrierten Gemeinschaftskunde Geltung hatte, findet in der gymnasialen Oberstufe praktisch nicht mehr statt. Es ist ab 1981 in Niedersachsen möglich, daß ein Schüler die gymnasiale Oberstufe verläßt, ohne verpflichtend Sozialkunde oder Gemeinschaftskunde gehabt zu haben. Angesichts des überall beklagten Mangels an politischer Bildung und demokratischem Engagement ist diese Entscheidung unverantwortlich.  
Der Abbau der politischen Bildung kann nicht hingenommen werden.

Dieser Reform der Reform liegen keine inhaltlichen Vorüberlegungen zugrunde, mit denen wir uns auseinandersetzen könnten. Sie ist willkürlich in die bildungspolitische Landschaft gesetzt und provoziert geradezu neue Änderungen.

Sogenannte Vorteile werden behauptet, aber nicht bewiesen. Die liberalen Wort-Schälmeien sind Potemkinsche Dörfer. Sie sollen die abgestandenen Ruinen des Gymnasiums der Altvorderen verdecken.

Der verantwortliche CDU-Kultusminister heißt Werner Remmers. (-/7.5.1980/ks/ca)

+ + +



### Noch kein europäisches Rundfunkrecht

-----

Bemerkenswerte Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes

Von Hellmut Sieglerschmidt MdB/MdEP

Mitglied des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments

Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) hat vor etwa sechs Wochen zwei Urteile erlassen, die das belgische Kabelfernsehen betreffen. Die Bedeutung beider Entscheidungen reicht weit über den jeweiligen Streitgegenstand hinaus. Sie hat unmittelbaren Einfluß auf die in unserem Land zur Zeit geführte Diskussion über die Gestaltung einer neuen Medienordnung:

In dem einen Urteil stellt der EuGH klar, daß eine Beschränkung der Ausstrahlung von Werbesendungen mit dem EWG-Vertrag vereinbar ist, wenn sie aus Gründen des Allgemeinwohls erfolgt und alle Sendungen unabhängig vom Ort der Ausstrahlung und unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder dem Sitz des Veranstalters in gleicher Weise trifft. Solange die Harmonisierung der einschlägigen Bestimmungen der Mitgliedstaaten nicht erreicht sei, bleibe der einzelne Mitgliedstaat grundsätzlich befugt, auch ein totales Werbeverbot zu verhängen. Wenn - wie dies in Belgien der Fall ist - aus Gründen des Allgemeinwohls den eigenen staatlichen Fernsehanstalten jede Werbung verboten sei, könne auch eine parallele Regelung für die Übertragung ausländischer Werbesendungen über Kabelfernsehen getroffen werden, solange die Verbotsbestimmungen auf alle Sendungen in gleicher Weise angewendet würden. Dies bedeutet, daß die Ausstrahlung oder Übertragung von Werbesendungen der Sendeanstalten in anderen EG-Mitgliedstaaten in demselben Umfang eingeschränkt werden kann wie die Ausstrahlung durch inländische Sender eingeschränkt ist. So könnte beispielsweise die Ausstrahlung von Werbesendungen in die Bundesrepublik Deutschland den gleichen zeitlichen und inhaltlichen Beschränkungen unterworfen werden, wie sie derzeit für deutsche Sender gelten.

In dem anderen Urteil entschied der EuGH, daß die Befugnis zur Regelung des Urheberrechts grundsätzlich den Mitgliedstaaten verblieben ist. Das Recht des Urhebers, jede neue Sendung zu verbieten oder gegen Entgelt zu erlauben, geht grundsätzlich dem freien Dienstleistungsverkehr vor. Insbesondere ist es zulässig, das Senderecht territorial zu begrenzen.



Diese Entscheidungen machen deutlich, daß - abgesehen vom Diskriminierungsverbot - die Bestimmungen des EWG-Vertrages über den freien Dienstleistungsverkehr den Entscheidungsspielraum des nationalen Gesetzgebers bei der Regelung des Rechts der neuen Medien und des Urheberrechts nicht einschränken. Auch der Befürworter einer dynamischen Auslegung des Gemeinschaftsrechtes wird der Rechtsprechung des EuGH, die allgemein mit Recht als gemeinschaftsfreundlich gilt, in den geschilderten Fällen zustimmen. Rundfunksendungen sind mit anderen Dienstleistungen eben nicht ohne weiteres vergleichbar. Eine andere Auslegung des infragekommenden Gemeinschaftsrechtes durch den EuGH würde nur auf der Grundlage einer Harmonisierung des Rundfunkrechtes beziehungsweise des Rechtes der elektronischen Medien möglich und sinnvoll sein. Nach Lage der Dinge ist eine solche Harmonisierung wohl kaum in absehbarer Zeit zu erwarten.

Auf diese Erkenntnis wird es ankommen, wenn es darum geht, die medienpolitischen Grundentscheidungen für den Bereich der Bundesrepublik zu treffen. Das Bundeskabinett hat sich in seinem medienpolitischen Beschluß vom 26. September 1979 von der Vorstellung leiten lassen, daß die neuen Medien die aktive Beteiligung des Bürgers am Informationsprozeß erhöhen sowie seine Urteilsfähigkeit und soziale Entfaltungsmöglichkeit stärken. Das Kabinett ging ferner davon aus, daß für die neuen Medien Rahmenbedingungen erarbeitet werden müssen, die die pluralistische Vielfalt sichern und wirtschaftliche Machtstellung verhüten. Bei der Verwirklichung dieser Vorstellungen wird die Regelung des Rechts der Werbung eine bedeutende Rolle spielen. Es gilt - wie es Bundeskanzler Schmidt auf der medienpolitischen Fachtagung der SPD am 22. und 23. November 1979 in Bonn formulierte - zu verhindern, daß das Programm zum Vehikel für die Werbung degradiert wird. Dabei ist auch der Blick über die Grenzen unseres Landes hinaus zu richten. Wir müssen verhindern, daß unsere Medienlandschaft auch kommerzielle grenzübergreifende Ausstrahlungen unerträglichen Störungen ausgesetzt wird. Es ist gut zu wissen, daß wir diese Ziele erreichen können, ohne mit den Bestimmungen des EWG-Vertrages in Konflikt zu geraten.

(-/7.5.1980/ks/ca)

+ + +



D O K U M E N T A T I O N

Das Präsidium der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat zum 35. Jahrestag der offiziellen Beendigung des Zweiten Weltkrieges durch die Kapitulation vom 8. Mai 1945 die folgende Erklärung verabschiedet:

Die Schatten liegen bis heute auf dem Kontinent

Am 8. Mai 1945 - vor 35 Jahren - war der Zweite Weltkrieg zu Ende. Seine Schatten liegen bis heute auf unserem Kontinent.

50 Millionen Menschen in Uniform und Zivil sind ihm zum Opfer gefallen, auf den Schlachtfeldern, an der sogenannten Heimatfront, in Konzentrationslagern und Krematorien, im Widerstand, beim Partisanenkrieg und in Flüchtlingsstrecks. Ganze Regionen wurden zerstört, eine Völkerverschiebung und die Teilung unseres Landes ausgelöst.

Vom Groß- und Rassenwahn Hitlers und der Grausamkeit seiner verbrecherischen Vollstreckungsgehilfen waren Polen und die Sowjetunion in einem besonders schrecklichen Ausmaß betroffen. An diesem Jahrestag wird bewußt, welch ein Wandel sich in den Beziehungen zu diesen Völkern und Staaten inzwischen vollzogen hat. Das gilt nicht weniger für alle Nachbarvölker.

Wer an das Elend und die Hoffnungslosigkeit zurückdenkt, die das Nazi-Regime in unserem Land hinterlassen hatte, wird die Haltung der Vereinigten Staaten von Amerika und seiner Bürger niemals vergessen können und dürfen. Die humanitären Hilfen aus den USA und die von Washington ausgehende politische und wirtschaftliche Unterstützung für die zweite Demokratie auf deutschem Boden waren für den neuen Anfang von entscheidender Bedeutung.

Heute ziehen neue drohende Wolken für den Weltfrieden herauf. Sozialdemokraten in aller Welt, besonders in Europa und der Bundesrepublik Deutschland, erkennen in dieser Situation eine besondere Verantwortung und sind entschlossen, sich ihr zu stellen. Bundeskanzler Helmut Schmidt und die von ihm geführte Bundesregierung haben bei ihrer Politik der Besonnenheit und Konfliktbeherrschung die einhellige Unterstützung der SPD und das Vertrauen einer überwältigenden Mehrheit unserer Bürger. Im ganzen deutschen Volk gibt es breite Übereinstimmung, daß vom Boden unseres Landes kein neuer Krieg mehr ausgehen darf. Die Menschen fühlen und tragen die Verpflichtung der Bundesrepublik



Deutschland mit, einen verantwortungsbewußten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten wirkungsvollen Beitrag zur Erhaltung des Friedens zu leisten. Mit Genugtuung und Hoffnung ist festzustellen, daß es heute in Europa - über die Demarkationslinie zwischen Ost und West hinweg - eine Gemeinsamkeit im nachdrücklichen Willen zum Frieden gibt. Europa muß Zentrum des Friedens in der Welt bleiben.

Die Fortsetzung oder Beschleunigung des Rüstungswettlaufs zwischen den Machtblöcken würde neue, zusätzliche Gefahren für die Menschheit heraufbeschwören.

Dabei könnte mit einem halben Prozent der jährlichen Rüstungsausgaben jene landwirtschaftliche Ausstattung bezahlt werden, die nötig ist, um die Lebensmittelproduktion in den ganz armen Ländern wesentlich zu steigern und bis 1990 für die meisten von ihnen die Selbstversorgung zu erreichen. Und mit den Rüstungsausgaben eines halben Tages könnte das gesamte Programm der Weltgesundheitsorganisation zur Ausrottung der Malaria finanziert werden.

Die deutschen Sozialdemokraten nehmen den 35. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung vom Alptraum der menschenverachtenden und verbrecherischen Nazi-Herrschaft zum Anlaß, zur Erhaltung und Festigung des inneren und äußeren Friedens für unser Land und für Europa und zu neuen Friedensbemühungen in anderen Teilen der Welt aufzurufen.

In der 117jährigen Tradition ihrer Geschichte erneuern die deutschen Sozialdemokraten die Kampfansage an jede Politik, Staatsform und Gesellschaftsordnung, die nicht die Ehrfurcht vor dem Leben, die Achtung der Menschenwürde und den Respekt vor Andersdenkenden und Andersartigen zur festen Grundlage hat. (-/7.5.1980/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

